

(2) Die Ergebnisse der Umbewertung gemäß Abs. 1 sind bis zum 31. Dezember 1986 um die im Jahre 1986 eingetretenen Veränderungen des Grundmittelbestandes fortzuschreiben.

§4

Einbeziehung der Grundmittelwerte in die Planung und in Rechnungsführung und Statistik

(1) Die Betriebe haben die Auswirkungen der Umbewertung der Grundmittel in den Planentwürfen zum Volkswirtschaftsplan 1987 entsprechend der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1986 bis 1990 als Differenz zwischen Preisbasis 1 und Preisbasis 2 nach Verursachungsfaktoren nachzuweisen.

(2) Der Nachweis der neuen Grundmittelwerte hat ab 1. Januar 1987 gemäß der Anordnung vom 15. November 1985 über die Erfassung und den Nachweis der umbewerteten Grundmittel in Rechnungsführung und Statistik (GBl. I Nr. 31 S. 358) zu erfolgen.

(3) Der Planabrechnung des Jahres 1986 sind die Grundmittelwerte vor der Umbewertung zugrunde zu legen.

§5

Berichterstattung

Die Veränderung der Grundmittelwerte und ihre Auswirkungen sind durch die Betriebe im Juli 1986 in einer zentralisierten Berichterstattung nachzuweisen.

§6

Vorbereitung und Durchführung

(1) Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Umbewertung der Grundmittel sind von der Zentralstelle für die Umbewertung der Grundmittel in der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zu leiten. Sie hat die für die Umbewertung der Grundmittel eingesetzten Verantwortlichen in den Ministerien und Räten der Bezirke anzuleiten und in enger Zusammenarbeit mit diesen alle mit der Umbewertung verbundenen Aufgaben zu koordinieren.

(2) Die Anleitung der Betriebe bei der Vorbereitung der Umbewertung der Grundmittel und die Kontrolle der ordnungsgemäßen Durchführung obliegen den zuständigen zentralen Staatsorganen und den örtlichen Räten auf der Grundlage der dazu erlassenen zentralen Festlegungen.

§7

Schlußbestimmung

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1986 in Kraft.

Berlin, den 15. November 1985

Der Leiter

der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik

I. V.: Dr. Hartig
Stellvertreter des Leiters

Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. 933/1

Anordnung vom 6. November 1985 über Rechnungsführung und Statistik in der sozialistischen Landwirtschaft

I

Sonderdruck Nr. 1143/1

Anordnung Nr. 2 vom 29. Oktober 1985 über den Luftverkehr — Luftverkehrs-anordnung (LAO) —

*Diese Sonderdrucke sind über den Zentral-Versand Erfurt,
5010 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.*

*Darüber hinaus sind diese Sonderdrucke auch gegen Barzahlung und Selbstabholung
(kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente,
1080 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 2 29 22 23, erhältlich.*

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 1020 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 1020 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 233 36 22- Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1086 Berlin, Otto-Grötewohl-Str. 17, Telefon: 233 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Monatlich Teil I 0,80 M, Teil II L - M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr.

F.inzeibestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 5010 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1080 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23